

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Nachfragen zu Drucksache 18/6705 „Baggergut-Verklappungen in der Elbmündung am Neuen Lüchtergrund“

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 09.10.2020 - Drs. 18/7700
an die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 09.11.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zu den Baggergut-Verklappungen in der Elbmündung am Neuen Lüchtergrund antwortete die Landesregierung am 12.06.2020 (Drucksache 18/6705):

„Das diesjährige Unterrichtungs- bzw. Einvernehmensgespräch über Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Tideelbestroms zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den zuständigen Einvernehmensbehörden der Länder wurde aufgrund der Pandemiekrise verschoben und wird voraussichtlich erst im September 2020 stattfinden. Die Landesregierung erwartet zu diesem Zeitpunkt auch erste Ergebnisse der neuen Auswirkungsprognose, die dann in das Unterrichtungsgespräch einfließen können. Ob und unter welchen Bedingungen das Land Niedersachsen sein Einvernehmen zu künftigen Umlagerungsmaßnahmen, insbesondere zur Verbringungsstelle 730/740 erteilen kann, hängt von den Ergebnissen der neuen Auswirkungsprognose ab.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Das diesjährige Gespräch der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) und der beteiligten Behörden der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur gegenseitigen Unterrichtung und Erteilung des Einvernehmens für die anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Tideelbe hat nicht als Präsenztermin stattgefunden. Vielmehr haben die Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter Hamburg und Cuxhaven ihre Planungen auf einer Online-Plattform vorgestellt, zu denen die Einvernehmensbehörden der Länder im Laufe des Monats September Rückmeldungen geben konnten. Dabei handelt es sich um Maßnahmen der Ufersicherung sowohl am Elbstrom als auch den Nebenflüssen Este und Lühe, Instandsetzungsarbeiten an Leucht- und Richtfeuern, Sicherungsarbeiten am Leitdamm Cuxhaven und am Deckwerk Otterndorf sowie Arbeiten an Navigationsbaken im Mündungstrichter der Elbe.

1. Hat das Land im diesjährigen Einvernehmensgespräch das Einvernehmen für die Verklappungsmaßnahmen am Neuen Lüchtergrund verwehrt (bitte begründen)?

Zu den in den Vorbemerkungen dargestellten Maßnahmen der WSV hat die Projektgruppe Einvernehmen Elbe/Weser des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) am 30. September 2020 das Einvernehmen erteilt. Die Baggerarbeiten zur Unterhaltung der Bundeswasserstraße sowie zur Umlagerung des Baggergutes wurden jedoch davon

ausgenommen. Hierzu sollen noch gesonderte Bund-/Länder-Gespräche geführt werden. Diese Gespräche haben noch nicht stattgefunden.

2. Falls das Gespräch bislang nicht stattgefunden hat: Wann soll es stattfinden? Gilt in diesem Fall das bisherige Einvernehmen unbefristet weiter?

Ein Termin steht noch nicht fest. Hinsichtlich der weiteren Frage wird auf die Antwort vom 12. Juni 2020 zu der Frage 4 a) der Kleinen Anfrage vom 14. Mai 2020 (Drucksache 18/6705) verwiesen.

3. Was waren die Ergebnisse der Gespräche bezüglich weiterer Verklappungen von Elbe-Baggergut in der Elbmündung?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Was sind die bisherigen Ergebnisse der Auswirkungsprognose?

Die Auswirkungsprognose wird zurzeit noch unter Federführung der Bundesanstalt für Gewässerkunde bearbeitet. Zwischenergebnisse liegen der Landesregierung noch nicht vor.

5. Wie hat sich der Bund zu den vom Land vorgeschlagenen Alternativen zur Verklappung am Neuen Lüchtergrund geäußert (vgl. Antwort 5, Drucksache 18/6705)?

Der Bund favorisiert nach wie vor ein sogenanntes adaptives Sedimentmanagement, das auch die Unterbringung von Elbesediment im Bereich der Verbringungsstelle 730/740 („Neuer Lüchtergrund“) vorsieht. Zu Alternativen gibt es noch keine Äußerungen. Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben in Erörterungen mit dem Bund deutlich gemacht, dass sie eine Alternativenbetrachtung im Rahmen der Auswirkungsprognose erwarten. Auf die Antwort zu der Frage 4 wird verwiesen.

6. Inwiefern ist die Finanzierung für ein Schlickmonitoring am Döser und Duhner Watt mittlerweile gesichert, und wird das Land dies nötigenfalls aus eigenen Mitteln durchführen?

Hierzu gibt es noch keine abschließende Entscheidung. Unter anderem erwartet die Landesregierung hierzu noch eine Rückäußerung von kommunaler Seite. Wenn diese vorliegt, wird die Landesregierung in weitere Gespräche mit der Bundesregierung über eine Beteiligung eintreten. Grundsätzlich verschließt sich das Land einer Wiederaufnahme des Schlickmonitorings nicht, dies beinhaltet auch die Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln.